

Information zum Antragsverfahren

- Die Ausrichtung eines Schulsportwettkampfes im Wettkampfbereich B für Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt GG/ LE/ SQ/ ESE gemäß der Ausschreibung *Schulsportwettkämpfe in Nordrhein-Westfalen* ist grundsätzlich nur nach vorheriger Antragstellung und Genehmigung durch die Landesstelle für den Schulsport in Nordrhein-Westfalen möglich.
- Der *Antrag auf Ausrichtung eines Schulsportwettkampfes* ist von der Ausrichterin bzw. dem Ausrichter vor der Ausrichtung des Schulsportwettkampfes fristgerecht per E-Mail an schulsportwettkampf@brd.nrw.de zu senden.
- Antragstellung für
 - Schulsportwettkämpfe im 1. Schulhalbjahr
 - Ausrichtung bis einschließlich 31.10.: Frist 30.06.
 - Ausrichtung ab 01.11.: Frist 30.09.
 - Schulsportwettkämpfe im 2. Schulhalbjahr: Frist 31.12.
- Es ist von der Ausrichterin bzw. dem Ausrichter zu beachten, dass die Antragstellung frühzeitig vor dem Wettkampfdatum erfolgt, sodass die Genehmigung zur Ausrichtung durch die Landesstelle für den Schulsport in Nordrhein-Westfalen im Idealfall vor Beginn der Wettkampfororganisation erteilt wird.
- Eine Erstattung von Fahrt- und Organisationskosten (s. Ausschreibung *Schulsportwettkämpfe in Nordrhein-Westfalen*, Kapitel 1.11) erfolgt grundsätzlich nur für die von der Landesstelle für den Schulsport in Nordrhein-Westfalen genehmigten Ausrichtungen.
- Die Organisation und Abwicklung der erstattungsfähigen Mannschaftstransporte erfolgt ausschließlich durch die Ausschüsse für den Schulsport der Kreise bzw. kreisfreien Städte. Diese treffen ausnahmslos die Entscheidung über das jeweils zu nutzende Verkehrsmittel in Übereinstimmung mit den geltenden Richtlinien. Eine Fahrtkostenerstattung ist ausschließlich für die jeweils ausgeschriebene Mannschaftsteilnehmerzahl je Wettbewerb möglich. Eine Fahrtkostenerstattung an Schülerinnen und Schüler, die als Fans mitreisen, ist ausgeschlossen.
- Änderungen (z. B. Datum des Wettkampfes, etc.) nach Genehmigung des Antrags sind in begründeten Ausnahmefällen nur nach Rücksprache mit der Landesstelle für den Schulsport in Nordrhein-Westfalen möglich.